

Empfehlung für die Einführung der BFS Wirtschaft mit berufsbezogenem Schwerpunkt gem. BbS-VO 2009 (ENTWURF: Stand: 10/2008)		
Dokument	6_1 Handel Zeitrichtwerte.doc	Prozess-Schritt 6
Ziel des Dokumentes	Übersicht über die möglichen Zeitanteile der einzelnen Lernfelder	

Mögliche Stundenverteilung

Vorgegeben durch Stundentafel:

Gesamtwochenstunden:	36 Stunden
Übergreifender Lernbereich:	9 Stunden
Berufsbezogener Lernbereich – Theorie:	9 Stunden
Berufsbezogener Lernbereich – Praxis:	18 Stunden

Lernfeld:	Theorie*	Praxis*
Unternehmen erkunden und präsentieren	40	120
Beschaffungsprozesse planen und durchführen	80	120
Absatzprozesse planen und durchführen	80	120
Werteströme erfassen und auswerten	80	120
Lern- und Arbeitsprozesse erfahren und reflektieren (darin enthalten ist die Praktische Ausbildung mit 160 Stunden)		200
Berufstypisch handeln mit den Schwerpunkten ➤ Einzelhandel ➤ Groß- und Außenhandel ➤ Automobil	40	
schulisch bestimmte Lernfelder	40	40
Summe:	360	720

* Die Angaben der Zeitrichtwerte für Theorie und Praxis erfolgen in Anlehnung an die Aufteilung der Unterrichts-/Ausbildungszeiten auf die Lernorte Schule und Betrieb im ersten Jahr der dualen Ausbildung. Gemäß der Stundentafel für die Einjährige Berufsfachschule Wirtschaft in den Ergänzenden Bestimmungen (EB-BbS) ist auch eine andere Aufteilung der Stunden auf Theorie und Praxis möglich. Mit Blick auf die angestrebte Anrechnung sind andere Verteilungen möglichst mit den Betrieben vor Ort abzustimmen.

Fazit:

Bei der Stundenverteilung ist eine grundlegende Orientierung an den jeweiligen Rahmenlehrplänen der Ausbildungsberufe sinnvoll. Auf Grund von Erfahrungswerten oder spezifischen Gegebenheiten vor Ort kann davon jedoch abgewichen werden. So erscheint es sinnvoll, dass im Lernfeld „Unternehmen erkunden und präsentieren“ im Bereich Theorie lediglich 40 Stunden (in den meisten Lehrplänen sind dafür 80 Stunden in der Berufsschule vorgesehen) veranschlagt werden, da viele Kompetenzen von den Vollzeitschülern eher im Praxisbereich erworben werden. Die „eingesparten“ Unterrichtsstunden können dann dem „schulisch bestimmten Lernfeld“ zugeschlagen oder in theorieintensivere Lernfelder integriert werden. Demzufolge ist es notwendig, dass in den Schulen vor Ort eine detaillierte Stundenverteilung unter Berücksichtigung des vorgegebenen Verhältnisses Theorie und Praxis sowie von regional- und schulspezifischen (Lernorte, Lernzeiten etc.) Gegebenheiten erfolgt.

Hinweis zu den Lernfeldern „Berufstypisch handeln“:

Empfehlung für die Einführung der BFS Wirtschaft mit berufsbezogenem Schwerpunkt gem. BbS-VO 2009 (ENTWURF: Stand: 10/2008)		
Dokument	6_1 Handel Zeitrichtwerte.doc	Prozess-Schritt 6
Ziel des Dokumentes	Übersicht über die möglichen Zeitanteile der einzelnen Lernfelder	

Sollte es schulorganisatorisch möglich sein (bereits durch die mögliche Stundenverteilung oder durch oben erwähnte Stundenverschiebung), dass innerhalb des Schuljahres alle drei Schwerpunkte (Einzelhandel, Groß- und Außenhandel, Automobil) unterrichtet werden können, dann kann bzw. sollte dies durchgeführt werden, da so die Chancen der Anrechnung für die Schüler erhöht werden. Die volle Anrechnung ist demnach in allen drei Berufen möglich. Sollte/n „nur“ ein bzw. zwei Schwerpunkte abgedeckt werden, dann ist natürlich die volle Anrechnung in diesen Berufen möglich. In welchem Umfang die Anrechnung dann in den Berufen möglich ist, die nicht abgedeckt wurden, ist vor Ort mit den Ausbildungsbetrieben zu klären.